

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach folgend sende ich ihnen meine Stellungnahme zum BRÄG 2008 mit der Bitte um freundliche Kenntnisnahme.

Im Rahmen des Ministerialentwurfs wurde auch eine Novelle zum GebAG und SDG versandt zu der ich kurz Stellung nehmen möchte.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der vorgelegte Entwurf weitreichende, weit über den Anlassfall hinausgehende Änderungen im Bereich der Bestimmung der Mühewaltung hinausgeht und dabei eine Fülle von absehbaren Problemstellungen provoziert.

o) Die im § 34 (3) vorgeschlagene Neuregelung erfordert bei der Bestellung eines Sachverständigen die Bestimmung der "Gebühr je nach der konkret erforderlichen Qualifikation der oder des beauftragten Sachverständigen, der Schwierigkeit des aufgetragenen Befundes oder Gutachtens und der Ausführlichkeit der notwendigen Begründung."

Völlig offen bleibt dabei, zu welchem Zeitpunkt und nach welchen objektiven Kriterien die Bestimmung erfolgen soll. Hier wäre eine präzisere Ausformung der gesetzlichen Regelungen wünschenswert.

o) Die im § 34 (3) enthaltenen Gebührensätze für Mühewaltung sind beispielsweise im Bereich der Informationstechnik weit von den marktüblichen Stundensätzen entfernt und somit fehlt letztendlich die Möglichkeit, einen Gutachtensauftrag auch aus ökonomischen Gründen abzulehnen.

Ich würde mich freuen, wenn der eine oder andere Gedanken auch Eingang in eine überarbeitete Form des Entwurfs der GebAG-Novelle finden würde.

--- STELLUNGNAHME ZUM BRÄG 2008 ---

> --
> Mit freundlichen Grüßen
> Ing. Mag. Horst Greifeneder
> Gerichtssachverständiger | Informationstechnik

> Linzer Strasse 155b.
> A - 4600 Wels.
> tel. 07242. 777 15.
> fax. 07242. 777 16.
> <mailto:office@fds.at>